

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 03. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2022)

zum Thema:

**Tierwohl II: Förderung der tierheimähnlichen Einrichtungen in Berlin**

und **Antwort** vom 16. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13785  
vom 03. November 2022  
über Tierwohl II: Förderung der tierheimähnlichen Einrichtungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und das Tierheim Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, an entsprechender Stelle gekennzeichnet, berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele tierheimähnliche Einrichtungen gibt es in Berlin? Bitte aufgeschlüsselt seit 2016 angeben?

Antwort zu 1:

Die für die Erlaubniserteilung nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz zuständigen Bezirksämter haben dazu folgende Daten übermittelt:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7	7	9	10	10	10	10

Frage 2:

In welchen Bezirken befinden sich aktuell tierheimähnliche Einrichtungen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk angeben.

Frage 3:

Wie viele Tiere werden jeweils in den tierheimähnlichen Einrichtungen gepflegt?

Antwort zu 2 und 3:

Die Bezirksämter von Berlin haben dazu folgende Informationen übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es gibt aktuell 3 tierheimähnliche Einrichtungen. Zur Anzahl der dort gepflegten Tiere wurden keine Angaben übermittelt.

Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Bezirk verfügt eine Einrichtung über eine Erlaubnis gemäß § 11 Abs. Nr. 3 TierSchG als tierheimähnliche Einrichtung. Die Betreuung der Tiere erfolgt in bundesweit verteilten Pflegestellen, deren Anzahl variiert. Über die Zahl dort gehaltener Tiere wurde keine Angaben übermittelt.

Lichtenberg:

In Lichtenberg gibt es das Tierheim Berlin. Angaben zur Zahl dort gehaltener Tiere wurden nicht übermittelt.

Marzahn-Hellersdorf:

Es gibt aktuell 4 tierheimähnliche Einrichtungen.

Die Anzahl der Tiere in tierheimähnlichen Einrichtungen hängt von den gepflegten Tierarten und der Größe der Einrichtung ab. Nach Angaben des Bezirks werden in den Einrichtungen jeweils bis zu 15 Kaninchen und bis zu 40 Katzen gepflegt.

Neukölln:

Es gibt aktuell 4 tierheimähnliche Einrichtungen.

Die Zahl der in der Einrichtung aktuell gehaltenen Tiere ist dem Bezirk nicht bekannt.

Reinickendorf:

Es gibt aktuell eine tierheimähnliche Einrichtung, in der 4 Eichhörnchen gepflegt werden.

Frage 4:

Wie wurden die tierheimähnlichen Einrichtungen seit 2016 bis zum heutigen Zeitpunkt gefördert? Bitte nach Fördergeldern und Haushaltsjahren aufgeschlüsselt angeben?

Frage 6:

Für welche Projekte wurden in welcher Höhe staatliche Zuschüsse in den Jahren 2016-2022 für die tierheimähnlichen Einrichtungen gewährt? Bitte um tabellarische Auflistung.

Antwort zu 4 und 6:

Die für Tierschutz zuständigen Senatsverwaltungen haben im genannten Zeitraum folgende Projekte des Tierheims Berlin mit den angegebenen Beträgen unterstützt:

2017: 14.088,43 €

1. Bau eines Gewächshauses zum Futteranbau 3157,85 €
2. Pflasterarbeiten im Auslaufbereich auf dem Tierheim Bauernhof 10552,58 €
3. Bau eines Sonnenschutzes für das Schweinegehege 378,00 €

2018: 314.000 €

1. Diverse Tierheimprojekte: Erweiterung der Reptilienquarantäne, Regenschutz für Katzen seniorenhaus, Anschaffung von Sonder- und Spezialfutter 30.000 €
2. Ausstattung der zukünftigen Katzenquarantänestation 259.000 €
3. Anschaffung eines Multicars 25.000 €

2019: 225.000 €

1. Tierschutzgerechter Umbau 225.000 €

2020: 242.854,64 €

1. Kein Tierschutz ohne Klimaschutz – Klimaneutrale Tierschutzberatung durch Elektromobilität 98.854,64 €
2. Tierschutzgerechter Neubau einer Katzenquarantänestation 144.000 €

2021: 120.996,58 €

1. Kein Tierschutz ohne Klimaschutz – Klimaneutrale Tierschutzberatung durch Elektromobilität 29.360,64 €
2. Welpenhandel stoppen 14.264,69 €
3. Tierschutzgerechter Neubau einer Katzenquarantänestation 77.371,25 €

2022: voraussichtlich 38.000 €

1. Tierschutzbildung mit Zukunft – Neugestaltung des Tierischen Klassenzimmers und Digitalisierung

Die Landestierschutzbeauftragte förderte das Tierheim mit folgenden Beträgen:

2020: 17.479,15 €

2021: 7.466,17 €

Der Senat weist darauf hin, dass das Tierheim / der Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e.V. (TVB) aufgrund eines Vertrages mit dem Land Berlin für die Unterbringung von Fundtieren und behördlich sichergestellten Tieren folgende Zahlungen erhält:

2016 425.182,11 €

2017 1.195.379,63 €

2018 1.604.315,38 €

2019 1.626.000,00 €

2020 2.733.267,29 €

2021 2.851.142,86 €

Eine finanzielle Förderung weiterer tierheimähnlichen Einrichtungen durch den Senat oder die Bezirke erfolgte nicht.

Frage 5:

Welche Kriterien und Voraussetzungen liegen der Fördervergabe im Konkreten zu Grunde?

Antwort zu 5:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen sind die §§ 23 und 44 LHO sowie die dazu geltenden Ausführungsvorschriften.

Frage 7:

In welcher Form steht der Senat mit den tierheimähnlichen Einrichtungen in Kontakt?

Antwort zu 7:

Die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) steht mit dem Berliner Tierheim u.a. im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Zuwendungen (vergl. dazu Antwort auf Frage 6) in engem Austausch. Dabei berät die SenUMVK das Tierheim in zuwendungsrechtlichen Fragen und Fördermöglichkeiten. In die Förderung des Neubaus der Katzenquarantänestation ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) eingebunden. Zudem prüft die SenUMVK gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik die Möglichkeit einer institutionellen Förderung des Tierheims und befindet sich dazu in Beratungen mit der Leitung des Tierheims.

Frage 8:

Ist dem Senat bekannt, welche Förderung tierheimähnliche Einrichtungen in den anderen Bundesländern erfahren? Bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt angeben.

Antwort zu 8:

Im Sinne der Anfrage liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Frage 9:

Hat der Senat Kenntnis über aktuelle Herausforderungen und die dadurch entstehenden Bedarfe? Wenn ja, welche Ziele und Lösungen gibt es?

Antwort zu 9:

Die folgenden Informationen zu aktuellen Herausforderungen stammen aus dem Tierheim Berlin:

Aktuell hatte das Tierheim Berlin mit einer enormen Flut an Abgabeanfragen für alle Arten von Tieren zu kämpfen, sodass es aktuell weit über die Kapazitätsgrenzen hinaus keine weiteren Tiere mehr aufnehmen konnte. Mittlerweile nimmt das Tierheim Berlin wieder Abgabetierr an, kann aber nicht allen Abgabeanfragen von Tierbesitzern nachkommen. Tiere, deren Versorgungssicherheit in Gefahr ist, werden priorisiert aufgenommen.

Die genauen Auswirkungen der aktuellen Preissteigerungen sind für das Tierheim noch nicht absehbar, werden jedoch als sehr groß eingeschätzt. So ist ein erheblicher Anstieg der Lohnkosten (um mindestens 15 und teilweise fast 20 % durch Anhebung des Mindestlohns und den sich daraus ergebenden Gehaltsstufenanpassung), der Ausgaben für Katzenstreu, Futter, Holzpellets, etc. sicher. Der Strompreis hat sich von 2021 zu 2022 verdreifacht (auf geschätzt mindestens 350 000 € für das Jahr 2022), der Gaspreis hatte sich zu Jahresbeginn zunächst verdoppelt und wird sich ab Oktober nochmal um 35 % erhöhen – ab Januar 2023 wahrscheinlich sogar zehnmal so hoch liegen, wie im Vorjahr.

Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden bereits umgesetzt (Heizung stark gedrosselt, Beleuchtungen abgeschaltet), jedoch sind weitere Energieeinsparungen schwierig, da Tierhäuser, wie das Exotenhaus oder die Krankenstationen nicht energiesparender betrieben werden können.

Die Gesamtkosten des Tierheimbetriebs können daher von bislang durchschnittlich 8-9 Mio. Euro – grob geschätzt - auf weit über 12 Mio. Euro ansteigen.

Der Senat unterstützt das Tierheim Berlin finanziell. Dabei wird der in der Antwort zu 4 und 6 genannte Vertrag auf Antrag und auf Grundlage der ermittelten Tarif- und Verbraucherindexe jährlich angepasst. Auf die in der Antwort zu 4 und 6 gelisteten projektbezogenen Förderungen wird hingewiesen. Bzgl. der Möglichkeit einer institutionellen Förderung siehe Antwort auf Frage 7.

Frage 10:

Wie hoch liegt aktuell der Investitionsbedarf bei den tierheimähnlichen Einrichtungen?

Antwort zu 10:

Die Informationen zum Investitionsbedarf des Tierheims wurden von dem Tierheim Berlin zugearbeitet.

Der Investitionsbedarf des Tierschutzvereines Berlin kann nicht exakt beziffert werden, da monatlich steigende Baupreise und Materiallieferzeiten von 6-12 Monaten eine Berechnung aktuell unmöglich machen. Auch Angebote von Fachfirmen sind kaum zu bekommen. Tendenziell gebraucht werden in den nächsten Jahren nach Dringlichkeit sortiert:

- Zusätzliche Unterbringungsplätze für gefährliche Hunde – die aktuellen Kapazitäten sind schon seit Monaten überlastet. Dies geht jedoch einher mit einem Mangel an qualifiziertem Personal, den es gleichzeitig zu beheben gilt.
- Eine Katzenquarantänestation mit 120-130 Plätzen (befindet sich in der zuwendungsrechtlichen Prüfung bei SenUMVK und SenSBW), Kosten um 100 % gestiegen seit Erstbeantragung.
- Ein Schildkrötenteich für invasive Arten (befindet sich aktuell im Bau, anteilig gefördert von SenUMVK); Baukosten um 100 % gestiegen seit Erstplanung/baurechtlicher Prüfung.
- Ein Neubau eines Taubenhauses (Bauantrag bewilligt, kann aufgrund finanzieller Engpässe aktuell nicht ausgeschrieben werden).
- Energetische Anpassung aller Bestandsgebäude [Sonnenschutz/ Einbau von Klimaanlage in die Tierhäuser (aufgrund des Klimawandels erreichen die Gebäude im Sommer oft 38 °C, was gem. Arbeitsschutzvorgaben nicht zulässig ist, dürfen aufgrund des Urheberrechts leider auch nicht klimaschonend umgebaut werden)].
- Bau einer Nutztierquarantäne und von Mehrzweckräumen (Mehrzweckräume werden aufgrund der hohen Tierzahlen dringend benötigt, um Aufnahmefähigkeit zu gewährleisten).

- Allgemeine Sanierung des THs: Hundezwinger sind teilweise verbogen, für Sanierung müsste Zwischendecke geöffnet werden, Fliesen in den Hundezwingern platzen auf, Schieber klemmen oder müssen ausgetauscht werden etc., Notabläufe für Dachentwässerung etc.).

Dem Senat liegen keine Informationen bezüglich möglicher Investitionsbedarfe von anderen tierheimähnlichen Einrichtungen vor.

Berlin, den 16. November 2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz